

Prüfungskolloquium 2010 Aktuar SAV

„Verantwortung des Verantwortlichen Aktuars beim Pricing in der Nichtlebensversicherung“



19. November 2010

Stefan Heiz

Inhalt

- **Einleitung**
- **Rechtliche Grundlagen**
- **Auslegung der Gesetze / Richtlinien**
- **Best Practice VA**
- **Fazit**



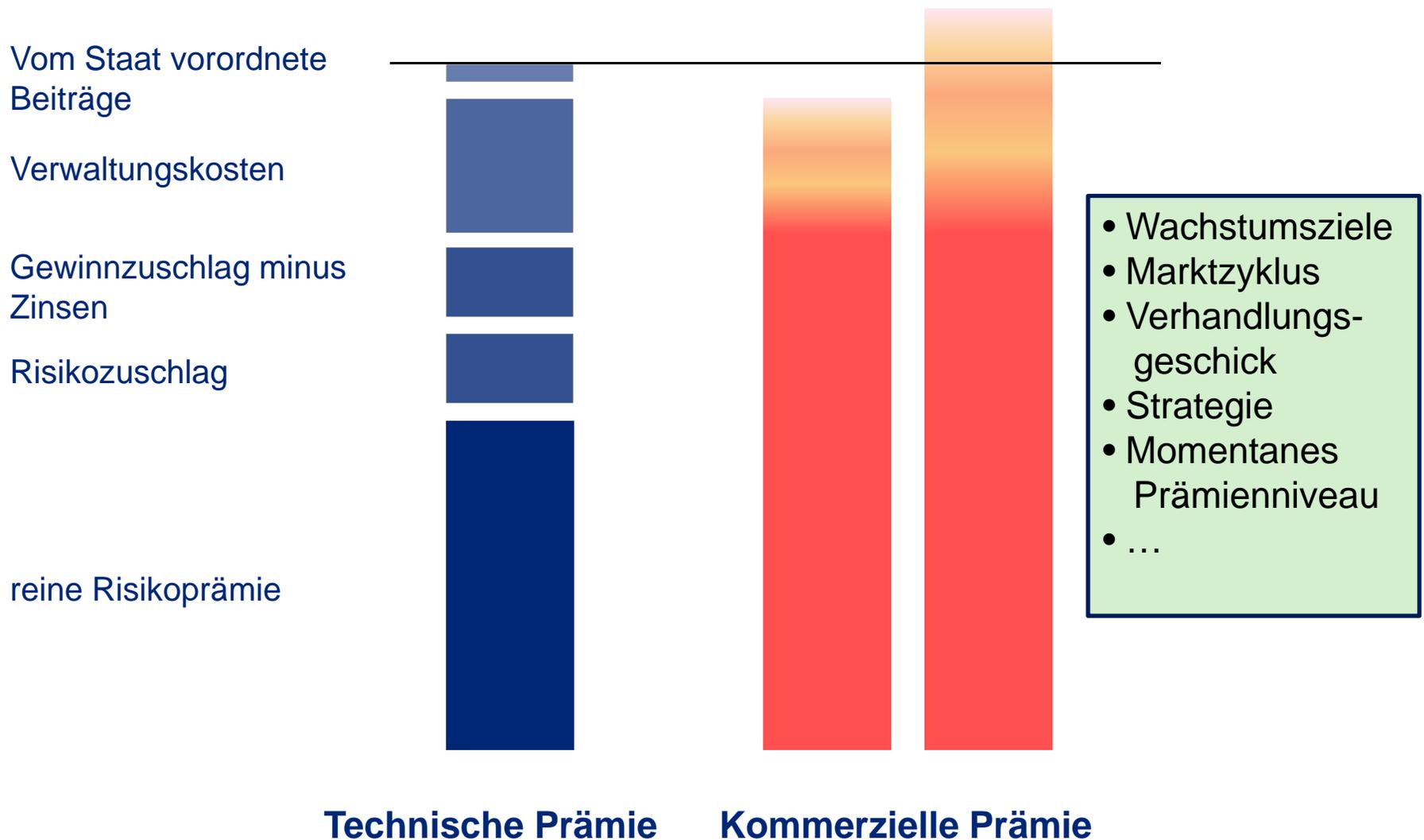
Einleitung

Der verantwortliche Aktuar im VAG

- Das totalrevidierte Versicherungsaufsichtsgesetz ist per 1.1.2006 in Kraft.
- Die Versicherungsunternehmungen (VU) müssen einen verantwortlichen Aktuar ernennen.
- Anforderungsprofil:
 - Der VA genießt einen guten Ruf und bringt die berufliche Qualifikation mit,
 - Der VA muss in der Lage sein, die finanzielle Situation des VUs vollumfänglich einzuschätzen,
 - Der VA muss mit den schweizerischen Begebenheiten vertraut zu sein (Gesetzgebung, Aufsichtsrichtlinien, Versicherungsmarkt).
- Um diese Anforderungen zu erfüllen, erhält der VA Zugang zu sämtlichen Geschäftsunterlagen.
- Abberufungen und Demissionen des VA müssen der Aufsichtsbehörde angezeigt werden.

Einleitung

Pricing



Rechtliche Grundlagen

Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) per 1.1.2006

Art 24 Aufgaben

- 1 Der verantwortliche Aktuar oder die verantwortliche Aktuarin trägt die Verantwortung dafür, dass:
 - a. die Solvabilitätsspanne richtig berechnet wird und das gebundene Vermögen den aufsichtsrechtlichen Vorschriften entspricht;
 - b. sachgemäße Rechnungsgrundlagen verwendet werden; und
 - c. ausreichende technische Rückstellungen gebildet werden.

Rechtliche Grundlagen

Versicherungsaufsichtsverordnung-FINMA (AVO-FINMA) vom 9.11.2005

Art 2 Aufgaben

- 1 Der verantwortliche Aktuar oder die verantwortliche Aktuarin ist für die Führung des technischen Teiles des Geschäftsplanes verantwortlich. Er oder sie entscheidet, welche **Tarife** einem Produkt zugrunde liegen.

Art 3 Inhalt des Berichts

- 2 Der Bericht enthält alle notwendigen Informationen zu Artikel 24 Absatz 1 Buchstaben a-c VAG. Ferner informiert er über das **technische Ergebnis** der Produkte.
- 3 Neben den spezifischen materiellen Feststellungen macht der Bericht auch Aussagen darüber:
 - a. Welche **Grundlagen, Parameter und Modelle** verwendet werden; und
 - b. Wie empfindlich die Resultate auf Veränderungen der Parameter reagieren.

Rechtliche Grundlagen

Offene Punkte 2006/2007

Viele offene Fragen vor allem in Nicht-Leben:

- Sachgemässe Rechnungsgrundlagen?
- Technischer Teil des Geschäftsplans?
- Er oder sie entscheidet, welche Tarife einem Produkt zugrunde liegen?
- Technisches Ergebnis der Produkte?

Auslegung der Gesetze und Richtlinien

Information Arbeitsgruppe VA 14.11.2008

„sachgemässe Rechnungsgrundlagen“

Was versteht man darunter?

Unter sachgemässen Rechnungsgrundlagen ist unter anderem zu verstehen, dass **adäquate aktuarielle Modelle verwendet und Annahmen für die zugrunde liegenden Parameter** (Sterblichkeit, technischer Zins, Schadenhöhe, etc.) getroffen werden, die der Art der versicherten Risiken und der möglichen zukünftigen Entwicklung Rechnung tragen.

Auslegung der Gesetze und Richtlinien

Information Arbeitsgruppe VA 14.11.2008

„sachgemässe Rechnungsgrundlagen“

Wo ist VA verantwortlich?

Bei **nicht genehmigungspflichtigen** Tarifen ist der VA nur für die Verwendung der sachgemässen Rechnungsgrundlagen im Hinblick auf die Berechnung der Rückstellungen und im Hinblick auf die Solvenzberechnungen verantwortlich.

Bei **genehmigungspflichtigen** Tarifen ist der VA für den Risikotarif verantwortlich, nicht aber für kommerzielle Prämien.

Bei genehmigungspflichtigen Tarifen muss der VA im Rahmen des **Genehmigungsverfahrens** miteinbezogen werden.

Auslegung der Gesetze und Richtlinien

Häufig gestellte Fragen (FAQ) an die FINMA, 1.04.2009

Inwiefern darf oder muss der VA als „pricing actuary“ tätig sein?

Für die **kommerziellen Prämien** trägt der VA **grundsätzlich keine Verantwortung**.

Gemäss Art. 2 Abs. 1 AVO-FINMA ist der VA allerdings für die Führung des technischen Teils des Geschäftsplans verantwortlich, was die Tarife in der beruflichen Vorsorge und in der Krankenzusatzversicherung einschliesst. Die Bestimmung, wonach der VA entscheidet, **welche Tarife einem Produkt zugrunde liegen**, gilt folgerichtig für diese erwähnten **genehmigungspflichtigen Tarife**.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass der VA die Prämien bestimmt. Die Prämienbestimmung bleibt in der Kompetenz der Geschäftsleitung. Hingegen muss der VA sicherstellen, dass die Prämienermittlung gestützt auf **sachgemässe Grundlagen** erfolgt. Somit muss der VA im Rahmen des Genehmigungsverfahrens miteinbezogen werden. Dies kann im Rahmen des Aktuarsberichtes erfolgen.

Auslegung der Gesetze und Richtlinien

Häufig gestellte Fragen (FAQ) an die FINMA, 1.04.2009

Inwiefern darf oder muss der VA als „pricing actuary“ tätig sein?

Der frühe Einbezug des VA erlaubt ihm, die Bedingungen für die Bildung und die Verwendung der Rückstellungen und den Tarif ganzheitlich zu betrachten, was das Risiko einer Untertarifierung und -reservierung vermindert.

Für die **nicht genehmigungspflichtigen Tarife** darf der VA nicht als „pricing actuary“ tätig sein, falls die **Gefahr eines Interessenskonfliktes** besteht. Nimmt er die Funktion des „pricing actuary“ ein, ist generell darauf zu achten, dass Strukturen und Prozesse bestehen, welche seine unabhängige Beurteilung sichern.

Best Practice

Verantwortlicher Aktuar

- Aktuar überprüft die Schaden-/Kostenquote pro LoB regelmässig (auch pro Schadenjahr).
- Bei Schaden-/Kostenquoten, die häufig oder seit langem über 100% liegen, weist er die Geschäftsleitung darauf hin, z.B. im Aktuarbericht.
- Er bietet an, Tarife zu überprüfen.
- Ein guter Aktuar ist über die Unterschiede zwischen Risikoprämie und kommerzieller Prämie informiert.

Best Practice

Verantwortlicher Aktuar

Technische Ergebnisse

- Berechnung der Schaden- und Kostenquoten pro Geschäftsjahr

	LoB 1		LoB 2	
	2009	2008	2009	2008
Schadenquote	65%	67%	58%	53%
Schaden-/Kostenquote	87%	90%	82%	80%

- Berechnung der Schaden- und Kostenquoten pro Schadenjahr

LoB 1 AY	Verdiente Prämie	Ultimativer Schaden- aufwand	Schaden- Quote	Schaden-/ Kostenquote
1985	23.6	15.6	66.1%	86.1%
...
2008	25.5	17.9	70.2%	102.2%
2009	26.1	16.3	62.5%	86.5%

Fazit

- Für kommerzielle Prämien trägt der VA keine Verantwortung.
- Nicht genehmigungspflichtige Tarife: VA ist nur für die Verwendung der sachgemässen Rechnungsgrundlagen im Hinblick auf die Berechnung der Rückstellungen und im Hinblick auf die Solvenzberechnungen verantwortlich.
- Genehmigungspflichtig: VA ist für den Risikotarif verantwortlich.
- Ein guter Aktuar hat einen Überblick über die verwendeten Rechnungsgrundlagen und das Verhältnis von Risikoprämien und zugehörigen Schadenaufwänden für alle LoBs; er macht gegebenenfalls weiterführende Analysen.

Vielen Dank!

Anhang: Mögliche Interessenskonflikte

